



# Newsletter

Ausgabe 20 • 12.2018

Liebe Leserinnen und Leser

## Ist Essen noch ein sinnliches Erlebnis?

Öffne ich die Haustüre am Mittag oder Abend strömt mir oft ein verführerischer Duft entgegen. Ich freue mich auf das bevorstehende sinnliche Erlebnis, den schön angerichteten Teller, anregende Tischgespräche und das Geschmackserlebnis, das mir jeder Bissen im Mund beschert. All meine Sinne laufen auf Hochtouren und ich werde zum Geniesser, der weiss, welche hingebungsvolle Arbeit in jeder Komponente steckt. Wie schon J.W. von Goethe sagte: «Kein Genuss ist vorübergehend. Der Eindruck, den er hinterlässt, ist bleibend».

Aber halt!! Jetzt ist es vorbei mit dieser Schwelgerei! Die junge Generation, zu der ich glücklicherweise nicht mehr gehöre, setzt auf praktisch und schnell. Angeblich bleibt heute, trotz verlängerter Ladenschlusszeiten, keine Zeit mehr zum Einkaufen und das Wort Kochen hat viel von seinem einstigen Glanz eingebüsst. Schnell wird eine Plastikverpackung aufgerissen mit Sauce aus der Flasche beträufelt oder ein Fertiggericht in den Ofen geschoben – oder noch einfacher – man bestellt sich etwas beim Pizzeria um die Ecke. E-Nummern, Geschmacksverstärker und Plastikabfall zum Trotz!!! Das höchste der Gefühle könnte noch darin bestehen, eine Fertigtrinknahrung hinunterzuschlucken und schon haben wir das «lästige» Essen aus unserem Alltag verbannt. Das ist Effizienz!! Und was geschieht mit der gesparten Zeit? Vielleicht eine Gamesession auf dem Handy oder eine Kochsendung anschauen im Fernsehen ...

Ich wünsche Ihnen für die Festtage viele sinnliche Erlebnisse im Kreise Ihrer Familien und danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Karl Loher**  
Vermögensverwalter  
Tel. 071 763 73 83  
k.loher@rvt.ch

## Ein Blick auf die Finanzmärkte

Der Begriff Bitcoin war vor genau einem Jahr in aller Munde. Die meisten Medien schrieben über die Kryptowährungen, im Speziellen über Bitcoins. Viele Anleger versuchten nicht einmal zu verstehen, worum es sich dabei handelt und wollten irgendwie am grossen Hype teilhaben. Jeder, der damals nicht sofort auf den Megatrend aufgesprungen ist, wurde als altmodisch, ja sogar hinterwäldlerisch verurteilt. Für uns als besonnene Vermögensverwalter war klar, dass man nicht jedem Trend nachspringen muss. So wurden Höchstkurse von bis zu \$ 20'000 für einen Bitcoin bezahlt. Und heute? Der Kurs und der Hype sind verflogen und aktuell notiert ein Bitcoin bei ca. \$ 4'000.

Warum erwähne ich dieses Beispiel? Einerseits zeigt es auf, welche skurrilen Entwicklungen von Geldanlagen in einer mehrjährigen Nullzinsphase entstehen und andererseits den fatalen Anlagenotstand der seit mehreren Jahren herrscht. Weitere Beispiele sollen erwähnt werden. Es sind dies die Preissteigerungen im Immobilienmarkt, wo der Preis für Wohneigentum und Bauland stetig steigt und für junge Bevölkerungsschichten ein Kauf unmöglich erscheinen lässt. Die Zinserträge für Sparer sind nach wie vor uninteressant. Jedermann ist betroffen, denn die Auswirkungen bei den angesparten Pensionskassengeldern werden sichtbar. Obwohl die globale Wirtschaft wächst, wird die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins nicht vor der Europäischen Zentralbank erhöhen können. Zu gross wäre das Risiko einer ungewollten Franken-Aufwertung.

Diese relative Sicherheit haben viele Sparer veranlasst, Investitionen in Obligationen zu verlassen und vermehrt in Aktien oder Aktienfonds zu investieren. Die permanenten Umschichtungen der Gelder in aktienähnliche Anlageprodukte haben die Nachfrage erhöht und somit auch den Preis vieler Aktien nach oben getrieben. Allen politischen Unsicherheiten zum Trotz haben sich



die meisten Börsen bis Mitte dieses Jahres sehr stabil gezeigt.

Die Realität hat uns nun eingeholt. Nach dem katastrophalen Monat Oktober, der den meisten Aktienmärkten Kursverlust von 6 – 10 % bescherte, wird es zwangsläufig ein negatives Börsenjahr geben. Zurzeit herrscht eine gehörige Portion Skepsis, da viele Probleme nicht gelöst sind: Der italienisch-europäische Haushaltsstreit, der ungeordnete Brexit, die globale Verschuldung sowie der Handelskrieg zwischen den USA und China schwelen weiter.

In diesem widrigen Umfeld ist es schwierig, nachhaltige Kaufargumente zu finden. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Märkte bei einigen Aktienbewertungen übertrieben haben und es durchaus einzelne gute Einstiegschancen für risikobewusste Anleger gibt. Für die RVT Finanz AG bleibt die Schweiz das bevorzugte Anlegerland. Investitionen in die folgenden stark gebeutelten Unternehmen sind für uns eine Überlegung wert: Clariant, Feintool, Georg-Fischer, OC Oerlikon, Swatch Group und Swiss Re.

**Karl Loher**  
Vermögensverwalter  
Tel. 071 763 73 83  
k.loher@rvt.ch



## Wie lange erhalte ich eine Witwenrente?

Wie lange erhalte ich eine Witwenrente? Die Witwenrente aus der 1. Säule (AHV) wird bis zur erneuten Heirat oder bis Sie das ordentliche Pensionsalter erreichen ausbezahlt. Anschliessend wird Ihre eigene Altersrente berechnet. Allenfalls erhalten Sie einen Verwitwetenzuschlag von 20%. Die maximale AHV-Altersrente beträgt ab 2019 CHF 2'370. Verwitwete Männer dagegen erhalten die Witwenrente aus der 1. Säule (AHV) nur bis das jüngste Kind die Ausbildung abgeschlossen hat.

Die Witwen-/Witwerrenten aus Pensionskasse oder Unfallversicherung werden lebenslang ausbezahlt.



## AHV Frühpensionierung

Wenn ich mich frühzeitig pensionieren lasse. Kann ich die AHV-Rente auch früher beziehen? Muss ich dann keine AHV-Beiträge mehr bezahlen?

Die AHV-Rente darf man ein oder zwei Jahre früher beziehen. Die Rente wird dann aber um 6,8 bzw. 13,6% lebenslang gekürzt. Ein Vorbezug lohnt sich daher nur bei einer Lebenserwartung unter 78 Jahren. Falls möglich empfehlen wir, die Überbrückung selber zu finanzieren und dann die ungekürzte AHV-Rente zu beziehen. Bis zum ordentlichen Pensionsalter müssen Sie weiterhin AHV-Beiträge bezahlen, unabhängig davon, ob Sie die AHV-Rente ordentlich oder frühzeitig beziehen. Basis für die Berechnung dieser Nichterwerbstätigen-Beiträge ist Ihr Renteneinkommen und steuerbares Vermögen. Von dieser Beitragspflicht befreit sind Sie, wenn Ihr Lebenspartner noch erwerbstätig ist und mehr als das doppelte Minimum in die AHV einzahlt.

## Steuerfreies Einkommen nach Pensionierung?

Wie viel darf man im Jahr steuerfrei verdienen, wenn man bereits pensioniert ist?

Sämtliche Einkünfte müssen als Einkommen versteuert werden. Davon darf man die Berufskosten (Pauschalabzug, Arbeitsweg, Verpflegung usw.) und die Weiterbildungskosten abziehen. Bis 5 Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus darf man 20% vom Nettoeinkommen in die steuerbegünstigte Säule 3a einzahlen. Die Einkünfte nach Abzug einer Freigrenze von CHF 1'400 pro Monat sind zudem AHV-pflichtig, auch wenn Sie bereits eine AHV-Rente beziehen.

Peter Langenegger  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 87  
p.langenegger@rvt.ch



Besuchen Sie unsere  
Webseite:  
[www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch)

## Ab 2019 neuer Säule-3a-Abzug:

mit Pensionskasse  
max. CHF 6'826

ohne Pensionskasse  
max. CHF 34'128

## Fixer Zinsertrag gesucht?

- CHF-Obligationen
- Laufzeit 4–8 Jahre
- Nettorendite 3–4%
- jährliche fixe Verzinsung
- Rückzahlung nach fix definierter Laufzeit
- Mindestbetrag CHF 20'000.–
- Depotführung bei Ihrer Hausbank

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger, Tel. 071 763 73 87  
Martin Nauer, Tel. 071 763 73 85

## Aufteilung der Hypothek engt Spielraum ein

Unsere Hypothek von CHF 300'000 wird fällig. Die Bank rät uns, den Kredit auf drei Festhypotheken-Tranchen mit verschiedenen Laufzeiten aufzuteilen. Ist das vorteilhaft?

Nein. Vorteilhaft ist die Idee – aber nicht für Sie, sondern für die Bank. Mit einer Aufteilung der Tranchen, die in verschiedenen Jahren fällig werden, sind Sie an die Bank gebunden und können schwer zur Konkurrenz wechseln, die ev. bessere Konditionen bietet. Eine Aufteilung ist empfehlenswert, wenn die Zinsen hoch sind und eher sinken. Sind die Zinsen wie jetzt rekordtief, würde ich diese – falls Sie eine Festhypothek wünschen – auf eine langfristige Tranche von 8 oder mehr Jahren anbinden. Sinken werden die Zinsen kaum mehr – sicher aber irgendwann wieder steigen. So sichern Sie sich einerseits das tiefe Zinsniveau auf eine lange Zeit und andererseits sind Sie bei Ablauf flexibel und können den Markt spielen lassen.

Martin Nauer  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 85  
m.nauer@rvt.ch



## Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – [www.rvtfinanz.ch](http://www.rvtfinanz.ch) – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483